

Amt für Familie und Soziales  
Fachbereich Servicedienste  
410.3/Hi

Norderstedt, den 16.04.2014

## 1. Vermerk

### **Beratungsstelle pro familia Verwendungsnachweis 2013 und Wirtschaftsplan 2014**

Mit Schreiben vom 05.03.2014 legte der Landesverband pro familia den Verwendungsnachweis für das Jahr 2013 vor. Die sachliche und rechnerische Prüfung anhand der Buchungskonten ergab keine Beanstandungen.

Es haben sich gegenüber dem vorgelegten Wirtschaftsplan 2013 Mehreinnahmen und Mehrausgaben in Höhe von jeweils 7.340,91 € ergeben.

Die Mehrausgaben resultieren u.a. aus den höheren Personalausgaben in Höhe von 5.036,93 €, den um 587,43 € gestiegenen Fahrkosten und den um 1.461,19 € erhöhten Sach- und Verwaltungskosten.

Auf der Einnahmeseite sind zusätzlich 4.000,00 € Zuschuss Kaltenkirchen und 2.750,12 € Eigenmittel pro familia verbucht. (Die Eigenmittel setzen sich zusammen aus den Einnahmen aus Veranstaltungen und Beratungen und Zahngoldeinnahmen.)

Des Weiteren wurden Spenden in Höhe von 1.451,24 € vereinnahmt. Der Zuschuss des Kreises Segeberg hat sich um 915,10 € reduziert.

Insgesamt gesehen wurden die höheren Mehrausgaben durch entsprechende Mehreinnahmen ausgeglichen. Die zweckentsprechende Verwendung des städtischen Zuschusses ist nachgewiesen.

Auch für das Jahr 2014 beantragt der Landesverband pro familia für die Beratungsstelle Norderstedt mit Schreiben vom 20.09.2013 einen Zuschuss in Höhe von 35.673,61 €. Der diesbezügliche Wirtschaftsplan wurde sachlich und rechnerisch geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Insgesamt ist der Wirtschaftsplan ausgeglichen.

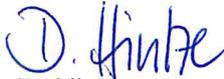
Das Ausgabevolumen für das Jahr 2014 beträgt 160.140,59 € und hat sich gegenüber dem Ansatz 2013 um 4.441,30 € verringert. Dieses wird durch einen niedrigeren Ansatz der Personalkosten sowie einem geringeren Ansatz der Sach- und Verwaltungskosten verursacht.

Der Zuschuss des Landes erhöht sich im Jahr 2014 um 2.713,70 €. Der Zuschuss des Kreises verringert sich um 915,10 €. Die Stadt Kaltenkirchen gewährt voraussichtlich einen Zuschuss in Höhe von 4.000,00 €. Bei einer Zuschussgewährung durch die Stadt Norderstedt in der beantragten Höhe verringern sich die Eigenmittel gegenüber dem Plan für das Jahr 2013 um 2.967,06 €.

Die Mittel stehen auf dem Finanzkonto 331000.531800 in entsprechender Höhe zur Verfügung. Die beantragte Förderung entspricht der des Vorjahres.

Anlagen: Verwendungsnachweis 2013, Jahresbericht 2013, Wirtschaftsplan 2014

Im Auftrage

  
D. Hintze

2. Herrn Neuenfeldt mit der Bitte um Kenntnisnahme



3. Herrn Struckmann mit der Bitte um Kenntnisnahme



4. Frau Reinders mit der Bitte um Kenntnisnahme



5. Vorlage Sozialausschuss fertigen

6. z.Vg.

<b>pro familia Landesverband Schleswig-Holstein e. V.</b> Marienstraße 29 – 31 24937 Flensburg	05.03.2014
--	------------

### Verwendungsnachweis

Datum des Zuwendungsbescheides:	<b>23.05.2013</b>
Zuständiges Fachamt:	<b>Familie und Soziales</b>
Betrag der Zuwendung:	<b>35.673,61 €</b>
Art der Zuwendung:	<b>Städtischer Zuschuss</b>
Zweck der Förderung:	<b>Familienberatungsstelle Norderstedt</b>

Sachbericht:

Bericht über die Durchführung der geförderten Maßnahme. Angaben über bewilligte sonstige Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln (als Anlage beizufügen)

Zahlenmäßige Nachweisung:

lfd.Nr.	Nr.der Belege	Leistungspflichtige/r oder Empfänger/in sowie Grund der Zahlung	Einnahmen Euro	Ausgaben Euro	Plan 2013 Buchungsdatum	Differenz
		Zuschuss Stadt Norderstedt	35.673,60		35.673,61	- 0,01
		Zuschuss Kreis Segeberg	40.242,72		41.157,82	- 915,10
		MSGF Projekt SFHG	62.299,25		62.299,25	-
		Zuschuss Kaltenkirchen	4.000,00			+ 4.000,00
		Arbeitsamtmittel	3.325,04		1.662,52	+ 1.662,52
		Spenden	1.451,24			+ 1.451,24
		Erstattung Altersteilzeit	4.092,46		5.700,32	- 1.607,86
		Eigenmittel pro familia	20.838,49		18.088,37	+ 2.750,12
		Personalkosten		124.113,66	119.076,73	+ 5.036,93
		Fahrtkosten		2.587,43	2.000,00	+ 587,43
		Supervision/Fortbildung		3.841,14	3.900,00	- 58,86
		Berufsgenossenschaft		868,36	986,40	- 118,04
		Miete incl. Nebenkosten		17.196,26	16.764,00	+ 432,26
		Reinigung		1.837,08		
		Sachkosten	23.315,95	10.424,19	21.854,76	+ 1.461,19
		Verwaltungskosten der LGS		11.054,68		
		<b>Gesamt</b>	<b>171.922,80</b>	<b>171.922,80</b>	<b>164.581,83</b>	<b>Diff. 7.340,97</b>

Abschluss am:	<b>31.12.2013</b>
---------------	-------------------

# KOSTEN UND FINANZIERUNGSPLAN DER BS NORDERSTEDT IM JAHR 2014

## AUSGABEN

### 1. Personalkosten

		<i>Plan 2013</i>	<i>1st 2013</i>
a. Dipl.-Sozialpädagogin (30 Std. wö.)	43.945,14 €		
b. Erstkontakt (15 Std. wö.)	15.184,28 €		
c. Dipl.-Sozialpädagogin (19,25 Std. wö.)	26.021,05 €		
d. Dipl.-Sozialpädagoge (9 Std. wö.)	11.410,65 €		
e. Dipl.-Sozialpädagogin (15,25 Std. wö.)	19.603,08 €		

f. Honorare div.

780,00 €

**Σ** 116.944,20 €    119.076,73 €    124.113,66 €

g. Supervision/Fortbildung

3.200,00 €

3.900,00 €    3.841,14 €

h. Fahrtkosten

2.000,00 €

2.000,00 €    2.587,43 €

i. Berufsgenossenschaft

986,40 €

986,40 €    868,36 €

j. Verwaltung incl. Sachkosten

20.245,99 €

21.854,76 €    23.315,95 €

143.376,59 €

### 2. Sachkosten

a. Miete

16.764,00 €

16.764,00 €    17.196,26 €

### Gesamt

**160.140,59 €**

164.581,89 €

### Einnahmen

1. Zuschuss des Ministeriums für Soziales,  
Gesundheit, Familie u. Gleichstellung
2. Zuschuss Kreis Segeberg
3. Stadt Kaltenkirchen
4. Eigenmittel

*ATZ*  
65.012,95 €

7.362,84 €

7.417,50 €

62.299,25 €

62.299,25 €

40.242,72 €

41.157,82 €

40.242,72 €

4.000,00 €

0

4.000,00 €

15.121,31 €

18.088,37 €

20.838,49 €

124.376,98 €

128.908,28 €

### Fehlbedarf

**35.673,61 €**

*gleiche Höhe seit 2003*